

RUNDSCHREIBEN

Mai 2019

Jahreshauptversammlung am 06.06.2019

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung wird am **Donnerstag, den 06.06.2019** auf dem Kartoffelhof von Herrn Christoph Möller im lauenburgischen Bartelsdorf (PLZ 21516) stattfinden.

Neben den Regularien wird es Vorträge zu den Themen „**Vom Landwirt zum Dienstleister**“ sowie „**Richtig finanzieren**“ geben.

Bitte beachten Sie die beiliegende Einladung. Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum 03.06.2019.



www.mr-luebeck-eutin.de

Werbepartner Richtpreisliste 2019 Tel.: 0451-29228 0

Im Herbst 2019 erscheint unsere neue Richtpreisliste. Sie ist die Grundlage für die Abrechnung der geleisteten Arbeiten zwischen unseren Mitgliedern.

Wie auch in den vorherigen Ausgaben bewerben wir in der Richtpreisliste die Leistungen unserer Mitglieds- und Kooperationsbetriebe.

Rufen Sie uns gerne an, wenn Sie mit einer kostengünstigen Anzeige auf Ihren Betrieb aufmerksam machen möchten.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung werden wir in dieser Ausgabe von der Veröffentlichung eines Mitgliederverzeichnisses Abstand nehmen.

Themen Rundschreiben Mai 2019

- Jahreshauptversammlung am 06.06.2019
- MRVV Versicherungsangebot
- Werbepartner Richtpreisliste 2019
- Dit und Dat
- Das neue Verpackungsgesetz ist seit 01.01.2019 in Kraft getreten
- Marktstammdatenregister–
Stromerzeugungsanlagen müssen registriert werden
- Fledbag
- Neue Dienstleistung: Krone Multibale
- Impressum
- Patura
- Schmierstoffaktion

MRVV- Versicherungsangebote Wolfsriss und Afrikanische Schweinepest

Fälle wie die Afrikanische Schweinepest und Wolfsrisse machen deutlich, dass eine gute Prophylaxe und Absicherung der Risiken wichtig sind.

Bei behördlicher Anordnung der Beschränkung oder Verbot der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen aufgrund der ASP erhalten Sie zwar eine gewisse Entschädigung vom Land, der gesamte Ertrag ist allerdings damit nicht abgesichert. Hier hilft die Ernteverbotsversicherung über die MRVV, den Ernteverlust zu minimieren.

Des Weiteren bietet Ihnen die MRVV eine Versicherung gegen Wolfsrisse, Tod, Nottötung sowie Diebstahl bei Schafen und Ziegen an. Wir stellen gern den Kontakt zu Ihrem persönlichen Ansprechpartner bei der MRVV her.

Dit und Dat

Tel.: 0451-29228 0

Stroh ab Feld

Ein Mitglied aus Hamburg Vier- und Marschlande sucht einen längerfristigen Partner in der Nähe für bis zu 50 ha Winterweizen-Stroh ab Feld. Bitte melden Sie sich gerne bei uns in der Geschäftsstelle.

Achtung!

Das neue Verpackungsgesetz ist seit 01.01.2019 in Kraft getreten

Verpackungen unterliegen in Europa der sogenannten erweiterten Produktverantwortung. Das heißt, wer als landwirtschaftlicher oder handwerklicher Betrieb verpackte Waren in den Warenverkehr bringt, übernimmt gleichzeitig die Verantwortung dafür, dass diese Verpackungen die Umwelt möglichst wenig belasten.

Das Verpackungsgesetz schreibt vor, wer verpackte Waren für private Endverbraucher oder gleichgestellte Anfallstellen erstmals in Deutschland in Verkehr bringt, soll sich an einem dualen Entsorgungssystem beteiligen, um damit für die künftigen Entsorgungskosten aufzukommen. Dabei übernimmt die neu eingerichtete „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ (ZSVR) eine Vielzahl von Vollzugsaufgaben, die bisher zum Teil von den Abfallbehörden wahrgenommen wurden. Dazu zählt die Einrichtung eines **bundesweit öffentlich einsehbaren Registers** aller bei einem dualen System unter Vertrag stehenden Unternehmen.

Dieses neue Verpackungsregister ist inzwischen unter www.lucid.verpackungsregister.org online. Die ZSVR hat eine Checkliste veröffentlicht, die eine Auflistung der Angaben beinhaltet, die Sie für die Registrierung benötigen.

Alternativ hat sich der Maschinenring Südpfalz diesem Thema sehr stark angenommen und Herr Tobias Hamburger unterstützt Sie gerne in dieser Angelegenheit als Mitglied des Maschinenring Lübeck-Eutin. Sie erreichen Herrn Hamburger über die Telefonnummer 06340/9055-70 oder finden Informationen zu diesem Thema auf der Homepage

www.maschinenring.de/suedpfalz/leistungen/.

Übrigens:

Verstöße gegen eine Lizenzierungspflicht oder die Abgabe nicht lizenzierter Verpackungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße und Vertriebsverbot geahndet werden können.

Marktstammdatenregister

– Stromerzeugungsanlagen müssen registriert werden

Stromerzeuger die nach dem EEG/KWK vergütet werden, wie z.B. Photovoltaik-, Biogas- und/oder Windkraftanlagenbetreiber müssen eine neue Meldung im Marktstammdatenregister vornehmen. In diesem Register werden sämtliche Daten des deutschen Strom- und Gasmarktes erfasst.

Fristen:

-Bestehende EEG- und KWK-Anlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 31.01.2019 haben in der Regel 24 Monate Zeit (bis zum 31.01.2021)

-Neue EEG- und KWK-Anlagen die nach dem 31.01.2019 in Betrieb genommen werden, haben für die Registrierung 1 Monat Zeit.

Erfolgt keine Registrierung ist eine Zahlung nach EEG oder KWK nicht gewährleistet.

Was ist zu tun?

- Registrieren Sie sich und jede ihrer Anlagen unter www.markstammdatenregister.de

Die Registrierung besteht aus 3 Schritten:

1. Benutzerkonto einrichten
2. Registrierung als Anlagenbetreiber
3. Registrierung der Anlage

Wichtig: Auch wenn Sie sich schon in anderen Registern registriert haben (z.B. PV-Meldeportal), müssen sie ihre Anlagen erneut registrieren.

Fledbag

Entleeren Sie Ihre Big Bags einfach, schnell und präzise mit dem innovativen Fledbag-System.



Als MR-Mitglied erhalten Sie das Kombipaket zum **Vorteilspreis von 198,00 € netto** ab unserer Geschäftsstelle in Lübeck.
-Nur so lange der Vorrat reicht-

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:
Maschinenring Lübeck-Eutin Süd e.V.
Steinbrückerstraße 2a
23556 Lübeck
Tel.: 0451-29 228 0
Fax: 0451- 29 228 19
info@mr-luebeck-eutin.de

Patura

Tel.: 0451-29228 0

Die Weidesaison hat begonnen! Sollten Sie noch Bedarf an Weidezubehör oder Stalleinrichtungen haben, so erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot für alle Patura-Artikel.



patura

Neue Dienstleistung im Ringgebiet Krone Quaderballenpresse 1270 VC MultiBale

Aus groß wird klein - bis zu neun Einzelballen zusammengeschnürt in einem Großballen

Mit dem MultiBale-Verfahren kann bereits während der Feldarbeit die gewünschte Ballenanzahl festgelegt werden. Es können bis zu 9 Kleinballen in einem Großballen gebunden werden.



Die Maschine verfügt außerdem über 51 Messer und kann somit eine Schnittlänge von bis zu 22 mm schneiden. Es können sowohl kleine Ballen in der Größe 0,3 bis 1,35 m Länge, als auch Großballen mit bis zu 2,70 m Länge gepresst werden.



Schmierstoffaktion 2019

Bitte beachten Sie unsere umseitige Schmierstoffaktion. Die Preise gelten bis einschließlich 07.06.2019. Bestellungen nehmen wir auch telefonisch unter 0451-29228 11 entgegen.